

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	1 (1928)
Heft:	8
Rubrik:	Begehren um Dispensation, Nachholen versäumten Dienstes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Begehren um Dispensation, Nachholen versäumten Dienstes.

(Aus der Verordnung vom 3. November 1908.)

Dispensation: Begehren um Dispensation von einem bevorstehenden Dienst sind von Offizieren direkt an die entscheidende Amtsstelle, von Unteroffizieren, Gefreiten, Soldaten und Rekruten an die kantonale Militärbehörde zu richten.

Dispensationsbegehren aus Gesundheitsrücksichten sind von Offizieren, höheren Unteroffizieren bis und mit dem Wachtmeister, und im übrigen von Dienstpflichtigen, deren Chargen in Stäben und Einheiten nur vereinzelt vorkommen, vor dem Diensteintritt, begleitet von verschlossenem Arztzeugnis und Dienstbüchlein, einzureichen.

Stützt sich ein Dispensationsbegehren auf andere als Gesundheitsgründe, so ist es vor Beginn des Dienstes schriftlich und begleitet von amtlichem Gutachten und dem Dienstbüchlein der zuständigen Militärbehörde einzureichen.

Versäumter Dienst ist nachzuholen, und zwar in der Regel innert Jahresfrist und durch Dienst gleicher Art und in gleichem Umfange. Nichtausexerzierte Rekruten haben so viele ganze Diensttage nachzuholen, als sie — sei es durch frühere Entlassung oder während des Dienstes durch besondern Urlaub oder wegen Krankheit oder Bestrafung — den Dienst versäumt haben. Beträgt die Dienstversäumnis im ganzen höchstens sechs Tage, so unterbleibt die Nachholung. Ein Wiederholungskurs ist ganz nachzuholen, sofern die Entlassung oder Versetzung ins Spital im Laufe der sechs ersten Tage erfolgt ist.

Mitteilungen des Vorstandes

Präsident: Fourier Thiele Anton, Schulhausstr. 38, Zürich 2.

Protokollauszug.

der XI. Delegiertenversammlung vom 13. Oktober 1928,
in Luzern.

Auslosung der Anteilscheine:

Die folgenden Nummern unserer Anteilscheine werden zur Rückzahlung ausgelost:

Nrn. 14; 25; 44; 45; 60; 61; 65; 78; 210; 259; 264; 307; 310; 329; 336; 368; 374.

Anträge der Sektionen.

a) Die Sektion St. Gallen beantragt Genehmigung der Namensänderung von St. Gallen auf Sektion Ostschweiz. Der Antrag wird vom C. V. empfohlen und von der Versammlung genehmigt.

b) Die Sektion Zürich stellt folgende Anträge:

Der C. V. wird beauftragt, die Organisation einer gemeinsamen Exkursion aller Sektionen zur Besichtigung von militärischen Anlagen zu studieren und den Sektionen s. Z. Bericht zu erstatten. Als Zeitpunkt wird der nächste Sommer vorgeschlagen.

Der C. V. wird ersucht, beim O. K. K. auf eine beschleunigte Herausgabe des neuen V. R. zu dringen. Der C. V. erwidert, dass dies bereits im Mai 1928 geschehen sei und zwar an das E. M. D.

Dieser Antrag wird vom C. V. entgegengenommen.

Die einzelnen Sektionen sollen erneut darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Tabellen für den Verwaltungsdienst

(Tabelle von Hrn. Hptm. Straub) von den Sektionsvorständen global für ihre Mitglieder angekauft werden sollten, damit die vielen Einzel-Bezüge, die nur hohe Spesen verursachen, vermieden werden können.

Wahl des Vorortes.

Die Sektion Bern reicht Demission ein. Nach anderthalbständigem Hin und Her, wird die Demission angenommen.

Arbeitsprogramm.

Der C. V. stellt folgendes Arbeitsprogramm zur Genehmigung auf:

1. Jede Sektion hat im neuen Verbandsjahr zwei obligatorische Verpflegungstechnische und taktische Übungen im Gelände unter Berichterstattung an den C. V. durchzuführen.

2. Die Sektionen sind verpflichtet, über alle Anlässe, wie Übungen, Exkursionen, Besichtigungen und Vorträge, Diskussionsabende und Sektionsversammlungen dem C. V. Bericht zu erstatten. Ferner ist jeweils ein Doppel des letzten Jahresberichtes einzusenden.

3. Die Teilnahme an den Schweizerischen Unteroffizierstagen 1929 in Solothurn sei den Sektionen zu empfehlen. Die offizielle Teilnahme des Schweizer Fourierverbandes sei abzulehnen.

Von Antrag des C. V. werden Punkt 1 und 2 genehmigt. Die Teilnahme an den Unteroffizierstagen 1929 in Solothurn wird offiziell beschlossen.

Festsetzung des Jahresbeitrages.

Auf Antrag des Centralkassiers wird der Jahresbeitrag auf Fr. 1.— pro Sektionsmitglied beschlossen.

Die nächste Delegiertenversammlung 1929 findet in Solothurn statt.

Der neue C. V. wird beauftragt, auf die nächste Delegiertenversammlung einen Revisionsentwurf zu den Centralstatuten vorzubereiten.

Organ.

Der Centralpräsident gibt Aufschluss über die Verhandlungen des C. V. mit der Sektion Zürich, betr. Uebernahme ihres Organs für den Gesamtverband. Er verliest den vom C. V. und dem Vorstand der Sektion Zürich genehmigten Vertragsentwurf.

Aus der Diskussion geht hervor, dass die Angelegenheit heute für die Beschlussfassung noch nicht reif ist. Der C. V. gibt die Mitteilung, dass er sofort nach der Delegiertenversammlung allen Sektionen ein Doppel des Vertragsentwurfes und der Ausführungsbestimmungen zustellen werde. Die Sektionen werden verpflichtet, bis zum 30. November dem alten C. V. definitive Antwort zugehen zu lassen, ob das Organ gewünscht wird.

Selbstverständlich hat sich die Minderheit der Mehrheit zu fügen.

Der C. V. beantragt, dass alle Sektionen in Zukunft ihr Vereinsjahr mit dem Kalenderjahr abschliessen. Grund: Einheitlichkeit in allen Sektionen, Inkrafttreten des Vertrages betrifft dem Organ auf 1. Januar 1929. Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Kamerad Ehrenmitglied Meyenrock verdankt die grosse Arbeit des abtretenden Centralvorstandes.

Arbeitsprogramm.

Nov. Besprechung der Preisarbeiten für Fourier anlässlich der milit. Tagung vom 12. August a. c. lt. vorstehender Einladung.

Dez. Referat eines Beamten des Revisionsbüro des O. K. K. über das Rechnungswesen mit Diskussion.

Jan. Die Führung der Komptabilität. 3 Kursabende, geleitet von Hrn. Hptm. Straub E. Q. M.

Febr. Praktische und theoretische Orientierung über die verschiedenen Verpflegungsarten lt. V. R.